

Versteht täglich
Mittwochs mit Ausnahme im
Sommer- und Feiertage.

Abonnementpreis
wöchentlich 60 P., 1/2 Jährl. 1.50 M.
vierteljährlich 1.00 M., halbjährlich 1.50 M.
Durch
die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“
Anzeigungsvertrag, durch
den Post nicht beschreibbar, kostet
wöchentlich 10 P., 1/2 Jährlich 30 P.

Volkshlatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Kirchstraße 16, Eingang Silbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volkshlatt Halle.

Stotto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 152

Mittwoch den 4. Juli 1894.

5. Jahrg.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Weidert alles Berliner Bier.

Von unsern Auswendern.

O. M. Anlässlich des immer mehr umschweifenden Bierkrieges, der fortwährenden Aussperrung von Arbeitern, welche nach einem wirklichen menschlichen Dasein ringen, ist es wohl thöricht zu unteruchen, worin denn eigentlich die Störungen unseres gesellschaftlichen Lebens von dieser Seite zu suchen sind, ob in dem bösen Willen der Arbeiter oder der Arbeitgeber. Die letzteren behaupten im allgemeinen, die Arbeiter seien die Störenfriede, und hierbei werden sie von der ganzen kapitalistischen Presse und ihren Klassengenossen unterstützt. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, der Arbeiter habe nur Orde zu parieren, sei sozialjargon ein Sklave, dann sind die Arbeitgeber im Recht. Die Brauereibesitzer Berlins und andere Arbeitgeber haben dann nur getan, wozu sie berechtigt waren. Wird aber zugegeben, daß der Arbeiter ein Mensch ist, der das Recht haben muß, frei und unabhängig von allem über seine Arbeitskraft zu verfügen, dann ist der Arbeitgeber im Unrecht, die verlangen, die bei ihnen Arbeitenden hätten sich in allem ihrem Willen zu fügen, mit dem zufrieden zu sein, was ihnen gegeben würde für ihre Leistungen. Nun behauptet aber niemand offen, selbst die Arbeitgeberfreie nicht, daß der Arbeiter ein willenloses Werkzeug, ein Sklave der Arbeitgeber sei. Im Gegenteil, überall vernimmt man: Der Arbeiter sei ein freier Mann; Formen des gesellschaftlichen sowie des politischen Lebens werden, wenn auch ungerne oder gezwungen, um den Gehn der Gerechtigkeit zu wahren, geschaffen, die den Arbeiter als freien Mann erscheinen lassen. Denn es würde sich doch zu löschlich ausnehmen, wenn ein Staat, der in Afrika die Sklaverei beseitigt, im eigenen Lande offen der Sklaverei huldigt. Während sich nur Formen geschaffen werden, die den Arbeiter mehr und mehr als freien Menschen erscheinen lassen, sind die Schöpfer derselben gleichzeitig bestrebt, ihn in Wirklichkeit zum Sklaven zu machen. Den Beweis dafür haben in letzter Zeit wieder die Brauereibesitzer in Berlin und Braunschweig, der Herr Taub und seine Trabanten in Burg geliefert. Der Wille der Arbeiter war nicht so, wie ihn die Herren haben wollten, daher Aussperrung der Arbeiter, die da glauben, einen selbständigen Willen haben zu dürfen, keine Sklaven zu sein. Wenn bei alledem die herrschenden Kreise behaupten, der Arbeiter sei ein freier Mann, so ist das pure Unwahrscheinlichkeit. Freie Bewegung des Arbeiters wird nur soweit gestattet, als die Profitrate der Unternehmer dadurch nicht leidet. In der Erlangung dieser Profitrate aber liegt der Grund zur Handlungsweise der Arbeitgeber, der Schlüssel zur heutigen Gesellschaftsordnung, die Urfrage der Unfreiheit und des Todes der Arbeiter.

Um arbeiten zu können, gehört nicht nur physische Kraft und geistiges Vermögen, sondern auch Werkzeug dazu. Das Hauptwerkzeug stellt in gewissem Sinne das Geld vor, obgleich es nur ein Tauschmittel ist, womit Waren eingetauscht

resp. gekauft werden. Nun ist in der heutigen Gesellschaftsordnung die Arbeitskraft des Arbeiters weiter nichts als eine Ware, die der Besitzer des Tauschmittels Geld je nach Bedürfnis mit Geld eintauscht. Er giebt aber in der Regel nur soviel dafür aus, als der Arbeiter notwendig braucht, um dafür die dringendsten Bedürfnisse seines Lebens und Lebens einzutauschen. Den Mehrwert, welche die getauschte Ware Arbeitskraft schafft, streicht der betreffende Unternehmer ein. Infolgedessen bleibt der Arbeiter immer arm und wird der Reiche immer reicher. Die weitere Folge ist, daß der Arbeiter gezwungen wird, seine Arbeitskraft dem Arbeitgeber immer wieder zu verkaufen, um nicht zu verhungern, sogar um jeden Preis. Damit wird wieder die Konjunktionsfähigkeit des Arbeiters vermindert. Durch sein Verkauftwerden an Bedarfsartikeln muß die Produktion leiden, die Herstellung der Waren sich vermindern, wodurch wieder andauernder Arbeitsmangel entsteht, der durch die innerwährende Verbesserung der Maschinen im Privateigentum progressiv vermehrt wird. Daran hat man aber noch nicht genug.

Nach der Höhe des Preises von Geld wird auch das jeweilige Quantum von Recht in Staat und Gesellschaft bestimmt, so daß die durch die Profitrate geflossenen reichen Leute eine Menge Rechte besitzen, die den Arbeitern verweigert sind. Mit der Macht, die diese Rechte, die eigentlich ein Unrecht sind, mit sich bringt, wird dann der heutige Zustand der Dinge aufrecht erhalten, die große Masse des Volkes in Abhängigkeit, Untermöglichkeit und Elend gesteckt. Dies alles wäre nicht möglich, wenn die Unternehmung der Profitrate in wenigen Händen und das daraus sich begründende Arbeitgebervermögen nicht zu vergleichen wäre. Segen und Wohlfahrt hat es der Arbeiterklasse noch nie gebracht. Im Gegenteil, es wirkt fast durchgängig fährdend auf den sozialen Frieden durch seine Ansprüche und Annahmen.

Angesichts solcher Verhältnisse muß die Frage aufgeworfen werden: Kann die menschliche Gesellschaft ohne diese Art Arbeitgebervermögen bestehen oder nicht? Wir glauben antworten zu können: Die Arbeiter sind zur Erhaltung der menschlichen Gesellschaft notwendig — denn ohne Arbeit können die Menschen nicht leben — das heutige Arbeitgebervermögen aber ist nicht nötig. Wir fordern deswegen: Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise und an deren Stelle die gesellschaftlich-gemeinschaftliche Produktionsweise. Dann wird gearbeitet nicht um Profite zu machen, Kapitalisten zu züchten, die dem armen Volke das Leben möglichst verbittern, sondern um mittels der Arbeit die Nation zu erhalten. Die Arbeit schafft die Werte und diese Wertschaffung soll für die Gesamtheit geschehen, nicht das einzelne Personen im Stande sind, sie zum großen Teil an sich zu ziehen, um durch die damit erlangte Macht fortwährend den sozialen Frieden zu stören, den Volkserker zu beunruhigen, wie jetzt wieder unter anderem der Berliner Bierkrieg lehrt. Der Uebermut des Unternehmers tritt hierbei grell zu tage. So ernst die Sache eines Teils ist, so kann man sich

doch des Lachens nicht enthalten, wenn man die hochtönennden Tiraden hört, welche die Herren und die ihnen ergebene Presse von ihrem gesellschaftlichen Wert loslassen. Sie, die Unvermeidlichen, sind in der Gesellschaft alles, die Arbeiter fast garnichts. Siegen die letzteren, dann wäre dir, du armes Deutschland, dein Untergang ist gewiß! Bei solcher Verblendung der Geldbrögen über ihren wirklichen Wert ist es dann kein Wunder, wenn sie das Skandalspiel in tollster Form betreiben, wie folgender Grundsatz in ihrer Presse beweist, den wir zur Erheiterung unserer Leser teilweise hier wiedergeben wollen. Es heißt da:

„Auf die Worte des Fürsten Bismarck: „Nicht die Streiks sind das Schlimmste, denn sie gehen vorüber, aber das Traurigste für die Arbeiter würde es sein, wenn einmal infolge dieser Vorgänge die Arbeitgeber die Lust verlieren, weiter arbeiten zu lassen“, kam nicht zu oft vermieden werden. In der That ist die heutige Zeit in hohem Maße geeignet, den Arbeitern die befähigenden Worte vor Augen zu halten, denn gegen die fortgesetzten Beunruhigungen durch die Streiks und Vorkostigungen bleibt den Arbeitgebern schließlich nur der eine Ausweg des Schließens der Fabriktürre übrig. Unsere Industriellen sind durch die Anforderungen, welche die neue sozialpolitische Gesetzgebung an sie stellt, schon stark in Anspruch genommen, es sollten ihnen deshalb am allerwenigsten die Arbeiter noch durch fortgesetzte Ausübung eines bösen Willens das Leben schwer machen. Wenn jemand im Staate stets ein warmes Herz für die Arbeiter gezeigt hat, so waren es unsere Großindustriellen (siehe Köhnenmänner und die schwarzen Listen, sowie die rheinisch-westfälischen Großindustriellen gegen die kaiserlichen Februarerlasse D. 3.); wird unmögliches von ihnen gefordert, dann bringt man sie geradezu zur Ablehnung neuerer Zumutungen, ja es muß endlich das eintritten, was Fürst Bismarck andeutete, daß unsere Arbeitgeber nämlich die Lust verlieren, weiter zu produzieren, daß sie ihre Fabriken lieber schließen, denn als Spielball einer rohen misgelaunten Masse zu sein. Welches Unglück aber durch dieses Einstellen der Thätigkeit des Kapitals und die Verlagerung der intelligenten Mitwirkung für die Arbeiterklasse herbeibringt, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.“

Somit der blühende Unfuss. Daraus kann jeder erkennen, wie toll es in den Köpfen der Arbeitgeber spaten muß, welchen überhöhenlichen Begriff sie von ihrem Wert oder Unwert haben. Wir glauben, die Arbeiter wären herzlich froh, wenn die Herren so bald wie möglich ihr Bündel schnürten und ihr Heil da verriechen, wo ihnen die Arbeiter auf den Knien dafür dankten, von ihnen ausgegünstigt, ausgeraubt und unterjocht zu werden. Zur Aufhebung der ihnen stickeligen, bämlichen Arbeiterkraft erlauben wir uns schon im Voraus den Herren unsere besten Glückwünsche mit auf die Reise zu geben.

Im Sinne alter Schuld.

Roman von Gustav Hoyer. (Nachdruck verboten.)

„Verstehen Sie mich nicht falsch, ich will im allgemeinen nur sagen, daß der Mensch alles Gute und Rechte, was seiner Lebensperiode angemessen ist, genießen soll, ohne vergangene Freuden zurückzuvinceln. Wir sind zum Genuß befähigt und berechtigt, und wenn wir davon keinen Gebrauch machen, so lassen wir eine große Verpflichtung unserer Natur unerfüllt.“

Es lag etwas in den Beweisgründen Maitlands, was Wolfgang nicht befriedigte, aber zugleich übten seine Unterhaltung und sein Wesen einen besonderen Reiz; er wußte Behauptungen, welche, von einem Anderen ausgesprochen, keine Wirkung hervorgebracht haben würden, eine Macht zu verleihen, daß sie sich ihm ausgestreuter Samen in das Gemüt des Zuhörenden senkten, um später Früchte zu tragen. Scheinbar sang jedes Wort nur wie ein unmaßgeblicher Vorschlag, aber der volle Ton der Stimme war zum Ueberdruß geeignet. Der Witz war voll Lebhaftigkeit und Feuer und das Auge erhellte sich bei jedem Wort. Daß er ein Mann von feiner Bildung war und der distinguiertesten Gesellschaft angehörte, stand außer Zweifel.

Wolfgang schloß sich zu ihm hinzugehen. Er erneuerte daher nach einer Pause die Unterhaltung von selbst, vermeidete aber, auf den früheren Gegenstand zurückzukommen.

„Welch ein wunderbarer Sonnenuntergang!“ sagte er, nach einer vorüberfliegenden Tannenwaldung deutend, durch welche rote und goldene die letzten Strahlen des Tages strömten und die Waldbüschel dicht und neblig zu machen schienen. „Sollte man nicht glauben, daß zwischen diesen Büschen, in diesem magischen Lichte feenhaft Wesen wohnen müßten, wie sie der Götterglaube früherer Zeiten annahm?“

„Auch heute ist dieser Götterglaube noch nicht erloschen,“ versetzte Maitland. „Ich behaupte, daß überhaupt der weitest aus größte Teil der Menschen nicht nur an das Dasein übernatürlicher Wesen glaubt, sondern sieht auch einen gewissen Einfluß auf die sinnlich wahrnehmbare Welt zu erkennen. Durchforschen Sie den Menschen, so werden Sie in irgend einem Winkel seiner Seele den Götterglauben schimmernd finden; ihn zu weiden, bedarf es nur einer sehr geringfügigen Veranlassung. Wie viele große Männer haben die Christen übernatürlichen Wesen nicht nur zugegeben, sondern sogar in ihren ernstlichen Werken begründet.“

„Gewiß,“ stimmte der Baron bei, „man braucht nur an Goethe zu denken. Hätte Goethe ganze Bände geschrieben, um zu beweisen, das alles materiell sei, — wenige Zeilen aus den Chören in „Faust“ würden ihn in Widerpruch mit sich selbst gesetzt haben.“

„Nicht nur die Chöre, sondern vor allem die Gestalt des Mephisto,“ ergänzte Maitland.

„Allerdings, obwohl im Charakter des Mephisto manches liegt, was ich nicht ganz verstehe. Er ist allmächtig über Faust und scheint ihm doch dienbar zu sein.“

„Gerade in diesem scheinbaren Widerspruch liegt ein Grund seines Charakters,“ erwiderte Maitland. „Mephisto hat sich nur auf eine gewisse Zeit verbindlich gemacht, den Absichten eines bedeutenden Geistes zu dienen, der ihm entgegen war, wenn er nicht Einfluß auf seine Leidenschaften gewonnen hätte. Der Gaukler hatte Faust über das feine Wesen, vielleicht sogar Zuneigung zu ihm.“

„Wie?“ rief Wolfgang. „Glauben Sie allen Ernstes, daß der Satan eines solchen Gefühls fähig wäre?“

„Warum nicht?“

„Sie wären wirklich geneigt, den Fürsten der Finsternis zu verteidigen?“

„Gewiß! wenn ich ihn nicht verteidigte, so würde es

sonst niemand thun,“ lächelte Maitland, und es war, als läge in dem Lächeln um seinen Mund und in den flüchtigen Anschlägen seiner Augen plötzlich selbst etwas Mephistophelisches. „Ich pflege es,“ fügte er rasch hinzu, „grundsätzlich immer mit der schwächeren Partei zu.“

„Was ist das?“ rief Wolfgang in diesem Augenblicke.

Das sanfte Singeleiten des Waggons war plötzlich von einem heftigen Ruck unterbrochen worden. Beide Insassen des Coupes wurden von ihrem Eigen hoch emporgeschleudert. Unter einem entsetzlichen Hölzern schwante der Wagen herum und hinüber, jede Sekunde dem Umsturz drohend, und während er die wildesten Sprünge machte, wurde er noch immer mit rasender Schnelligkeit dahingetrieben. Alle Fugen trachten, die Splitter der verberstenden Fensterheben sprangen um die Köpfe der beiden Reisenden. Wortlos und mit wachsbekleibenden Gesichtern, jeden Moment die tobende Katastrophe erwartend, suchten sie sich vergebens an Eigen und Wänden festzuhalten. Plötzlich fand sich Wolfgang willenlos wie ein Ball herumgewirbelt; das Unterste schien zu oberst, das Oberste zu unterst gekehrt, — er glaubte einen schrillen Pfiff und ein schneidendes Fischen wie von mächtig ausströmendem Dampf zu vernehmen — dann erfolgte ein fürchterlicher Schlag, — ein blendender Schmerz an Kopf und Gliedern — tauend helle Funken sprühten an seinen Augen vorüber — im nächsten Augenblicke sah und hörte er nichts mehr und verlor alles Bewußtsein, selbst das des Schmerzes.

III.

Es waren sehr unangenehme Empfindungen, mit denen Wolfgang von Stürzen aus seinem bestimmungslosen Zustande erwachte. Er empfand eine Betäubung im ganzen Körper, und einen heftigen schmerzhaften Druck im Kopfe. Er glaubte zu erkennen, daß er sich in einem fremden, niederen

Kundschau.

Zum Berliner Postbote. Die Presse mußte heute morgen zu melden, daß heute (Dienstag) in Berlin eine Sitzung der sozialdemokratischen Parteileitung im Verein mit dem Brauereibesitzer und dem Vorstand der Berliner Saal- und Brauereibesitzer stattfand, in welcher über die Schritte beraten wurde, welche zur Beilegung des Bierboycotts auf gutlichem Wege zu ergreifen sind. Auch in betreff der Vorkonferenzen wurde der Freier des 1. Mai jollen Beratungen erfolgen. — Im Vorwärts haben wir von einer solchen geplanten Sitzung nichts gelesen, so daß wir Grund zu der Annahme haben, die geplante Sitzung ist einem Repertorium entzogen oder aber aus Mangeln der Herren Brauer, deren Akten ungenügend schlüssig stehen.

Dagegen lesen wir im Vorwärts wiederum die Erklärung einer Brauerei, der Wedderischen Bierbrauerei in Wedder an der Havel, Inhaber Verch u. Plattenberg, daß sie weder dem Brauereiverband, noch dem Verein der Brauereien Berlins und Umgegend angehört haben und daß Arbeiterforderungen bei der Firma nicht vorliegen.

Charakteristisch für den Stand des Bierboycotts ist auch ein Miß. Köstke geschriebenes Schreiben, das dem Vorwärts in die Hände gefallen ist und in welchem es u. a. heißt: „... Wir bedauern auch, Ihnen mit einem Artikel nicht an die Hand gehen zu können.“

Die leitende untere Verwaltungsbürokratie zu diesen Zwecken zur Verfügung gestellt werden soll aufgebracht und zu Neubewilligungen ist in jener Zeit keine Neigung vorhanden.“ Also eine Million in wenigen Tagen verpulvert? Posttaubend! Das heißt man wirtschaftlich! Und so machen denn auch die Gastwirte und Saalbesitzer ein trauriges Gesicht. Die letzte Hoffnung, der Witterungswechsel, hat sich auch als trügerisch erwiesen. Der Saalboycott ist jammervoll ins Wasser gefallen. Es sieht schon heute fest, daß den Arbeitern der Sieg zufallen muß, wenn sie im Kampfe ausdauern.

Ein süßer Trost. In der Presse der sog. Ordnungsparteien, namentlich der konfessionellen und nationalliberalen, findet man jetzt Mitteilungen, daß „aus guter Quelle“ die Nachricht komme, daß die Reichstagswahl in Pinnerberg mit Zug und Recht anzugehen sei. „In Öttingen — heißt es in einer solchen Notiz — sind bereits eine Anzahl Wähler ermittelt, die für Verordnete und Bezogene an die Wahlurne getreten sind und gestimmt haben. Auf welcher Seite diese bekanntlich auch nach dem Strafgesetzbuch zu abgebenen Verurteilungen stanzend haben, läßt sich leicht denken. Aus verschiedenen ländlichen Bezirken in der Nähe Hamburgs treffen ebenfalls Meldungen ein über Unregelmäßigkeiten, wie z. B. generalisiertes Begreifen von Stimmzetteln, so daß ein etwaiger Protest durchaus nicht ausschließend erscheint.“ — Wenn die Dinge wirklich so gehen, von denen man hier erzählt, so wäre die Wahl selbstverständlich für ungültig zu erklären. Aber das ist natürlich Klunkerlei, die man schon vor der Wahl erwarten konnte. Denn da nach der im Jahre 1893 aufgestellten Liste gewählt werden ist, so haben alle diejenigen das Recht zum Wählen, welche in der Liste stehen, wobei es ganz gleichgültig ist, ob die Wähler noch in der Wahlkreise wohnen oder nicht. Unter solchen Umständen wäre es mit dem Protest Offis. Die gemeine Unterstellung, es lasse sich leicht denken, von welcher Seite die nach dem Strafgesetzbuch zu abgebenen Verurteilungen ausgehen, was natürlich auf die Sozialdemokratie gemünzt ist, übergehen wir und geben es der Berachtung aller anständigen Menschen preis.

Eine neue Beschwerdeordnung ist auf Veranlassung des Kaisers für die Verionen des Soldatenstandes des Heeres vom Feldwebel abwärts ausgearbeitet worden, deren Bestimmungen jetzt vorliegen. Danach kann die Beschwerde auch geführt werden über Kameraden, also nicht bloß über Vorgesetzte, offenbar weil sich ältere Soldaten mitunter Ausschreitungen gegen die Rekruten erlauben. Die Beschwerde ist im Gegensatz zu dem bisher vorgeschriebenen Inanspruchnahme direkt bei dem Kompaniechef einzubringen. Nichts sich die Beschwerde gegen die Dienst selbst, so ist sie bei dem nächstältesten Offizier der Kompanie anzubringen. Zwischen dem Kompaniechef und der Mannschaft ist somit jede Injanz beseitigt. Die Beschwerde darf niemals während oder unmittelbar nach Beendigung des Dienstes, sondern erst am folgenden Tage eingebracht werden. Es soll damit offen-

Zimmer auf welchem Lager befand und daß mehrere Personen um ihn beschäftigt waren. Doch begannen sich seine Gedanken gleich wieder zu verwirren, er hatte nur noch einen unklaren Eindruck, als ob neben dem Gesicht seines alten Dieners die Züge seines Neffegefahren auftauchten, — dann verlor er wieder in die Nacht der Bewußtlosigkeit.

Während der folgenden zehn Tage schwebte er unter Irreden zwischen Leben und Tod. Doch seine kräftige Natur flammerte sich fest an das Leben und das Uebliche thaten die Ärzte und die sorgsame Pflege.

Er fühlte sein Herz wieder freier schlagen, in seine betäubten Glieder kehrte die Empfindung zurück. Er sah seinen Diener, seinen Neffegefahren und den Arzt, aber der letztere hatte ihm streng verboten, viel zu sprechen und zu fragen, und so beschränkte sich die Unterhaltung zwischen Wolfgang und seiner Umgebung auf wenige Worte, die nur sein Befinden und seine augenblicklichen Bedürfnisse betrafen.

„Nun sage mir, Hartwig, was ist geschehen?“ fragte er den jungen Diener, als er sich endlich von dem Zwange des Schweigens befreit fand. „Ich erinnere mich nur, daß es ein Enhemoglobinmangel gegeben hat. Wie ich bereits von Dir hörte, ereignete es sich unweit einer kleinen Station, von der man mich nach diesem Vorvortage brachte. Habe ich viele Unglücksgefahren? Sind wohl gar Menschen-

leben —
„Leider hat es drei Tote gegeben, gnädiger Herr,“ berichtete Hartwig, „alle übrigen Passagiere, außer Ihnen, tragen nur unbedeutende Verwundungen davon. Herr Waitland ist mit einigen Querschnitten weggenommen.“
„Und die ganze Zeit über bei mir geblieben?“
„Er half Sie pflegen,“ nicht Hartwig, „und teilte redlich mit mir die Nachrichten. Er berief telegraphisch seinen Arzt von Berlin hierher, der eine große Veranlassung sein

bar vorgebeugt werden, daß die Beschwerde in der Erregung des Augenblicks vorgetragen wird. Nichts sich die Beschwerde erst nach deren Beruhigung beschreiben. Die Entscheidung über eine Beschwerde ist dem Beschwerdeführer ihrem wesentlichen Inhalt nach mitzuteilen, in jedem Falle schriftlich niederzulegen und leitens des Bataillons u. s. w. aufzubewahren. Die Verpflichtung, über die Entscheidung Mitteilung zu machen, ist nur eingeführt. Eine Einwirkung auf den Untergebenen beifus Zurückziehung der Beschwerde ist unerlaubt. Inbes soll dadurch die Pflicht des Vorgesetzten nicht berührt werden, den Beschwerdeführer über etwaige unrichtige Rechtsanschauungen und unrichtige Dienstanschauungen zu belehren.“ Gegen die Entscheidung über die Beschwerde ist eine weitere Beschwerde gestattet. Jede Beschwerde muß innerhalb einer Frist von fünf Tagen angebracht werden.

Die Hauptfrage aber ist die Bestimmung, wonach derjenige, der leistungsfähig oder wider besseres Wissen eine auf eine unwahre Behauptung gestützte Beschwerde anbringt, streng bestraft wird. Die Art, wie diese Bestimmung zur Anwendung gebracht wird, wird künftig entscheidend sein dafür, ob überhaupt der Beschwerdebeweg für den Soldaten gangbar wird oder durch ein einschüderndes System trotz der guten Absichten beim Erlaß der neuen Bestimmungen seine praktische Bedeutung verliert.

Wegen Reichstagsbeilegung wurde ein Lehrer des hohenzoller Konservatoriums der Musik, Sohn eines württembergischen Finanzrats, verhaftet. Anlässlich der Ermordung Carnots hat er sich Beilegungen gegen die Potentaten im allgemeinen und gegen den deutschen Kaiser insbesondere in einer hiesigen Beamtenfamilie zu Schulden kommen lassen.}

Caprivi-Beilegung. Das Berliner Landgericht II verhandelte am Montag die vom Reichsgericht zurückgewiesene Beilegungssache gegen den Herausgeber der „Julian“ Harden wegen Beilegung des Reichstanzlers. Der Gerichtshof erachtete nur in zwei Fällen Beilegung vorliegend und verurteilte Harden zu 300 M. Geldstrafe event. 20 Tagen Gefängnis, sprach auch dem Reichstanzler die Publikationsbefugnis zu.

Die österreichische Sozialdemokratie im Kampfe um allgemeine Wahlrecht. Die Herren Volksvertreter haben sich nach der abgelaufenen Reichstagsession zurückgezogen, um von der mühseligen und schweren Arbeit im Dienste der Koalitionsregierung und der herrschenden Plutokratie auszurufen und mit gutem Gewissen für einige Wochen ein beachtliches Leben zu genießen. Das Volk aber, das gehetzte, unterdrückte und rechtlose Volk von Wien, ist dafür auf den Plan getreten, um abermals durch eine impotente Kundgebung darzutun, daß es mit der Thätigkeit der zur Ruhe gegangenen privilegierten Gehegeher nicht zufrieden ist, daß es nicht gewillt ist, sich selbst zur Ruhe zu begeben, bevor nicht seine zunächst dringende Forderung: das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, verwirklicht ist. War die Demonstration am 20. August 1893 auf der Feuerwerkstätte im Prater eine großartige, so wurde sie von der Demonstration auf derselben am 24. Juni 1894 noch weit übertroffen.

Da war die Zahl der Teilnehmer von bürgerlichen Blättern anlässlich auf 12 000 angekommen. Jetzt aber erschien wir aus unsemern Wiener Bruderorgan, daß ca. 40 000 Proletariat verammelt waren, um mit Ruchdruck zu reklamieren, was man ihnen vorenthält: die politische Rechte. Die Regierung fand es für angeeignet, gegenüber der Demonstration des arbeitenden Volkes eine Demonstration ihrer Polizeimacht zu veranstalten. Unser Bruderorgan berichtet: „Schon zeitig früh um 5 Uhr rückte aus allen Wiener Bezirken die ganze verfügbare Polizeimannschaft zu Fuß und zu Pferde aus, um sich im Prater in den Winterhalt zu legen und nach Eröffnung der Versammlung aufzumarschieren und gegen die Demonstration des Volkes in der ostentativsten Weise zu rekonstrieren. Wo hat sich die Wiener Polizei so herausfordernd, so provokatorisch benommen, wie am 24. Juni 1894. Schon einige Tage vor der Versammlung berief sie den Genossen Schumhauer zu sich und eröffnete ihm, die Versammlung würde nur unter der Bedingung gestattet, daß keine Standarten und Fahnen von und zur Versammlung getragen werden. Die Arbeiterschaft hat

soll und Sie auch dem Leben erhalten hat, denn der Doktor aus dem nahen Städtchen, welcher Sie jetzt noch behandelt, gab Sie verloren.“

„Das alles hat Herr Waitland für mich getan, — für mich, den er doch kaum erst kühnlich kennen gelernt hatte?“
„D, und noch viel mehr hat er getan!“ fuhr Hartwig mit leiser Kühlung in der Stimme fort. „Der Wagen, in welchem Sie sich befanden, war entgleist und den Eisenbahndamm hinabgestürzt. Die beiden nächsten Wagen folgten; Sie lagen tief unter den Trümmern, gnädiger Herr. Wer es wagte, Sie hervorzuheben, riskierte sein eigenes Leben, denn was von den übereinander gestürzten Wagen noch zusammenhielt, konnte jeden Augenblick herabbrechen, wenn man die zerstückelten Wagentteile, die den Weg zu Ihnen verperrten, entfernen wollte. Wogu niemand den Mut hatte, das that Herr Waitland: er zog Sie mit eigener schwerer Lebensgefahr aus Ihrem schredlichen Grabe hervor. Der Baron war sehr bewegt.“
„Wo ist Herr Waitland?“ unterbrach er ein längeres Schweigen.
(Fortsetzung folgt.)

kleines feuilleton.

Prof. Karl Faulmann, der Erfinder einer eigenen Schnellschreibschrift, ist in Wien gestorben. Faulmann war am 24. Juni 1835 in Halle geboren, er stand somit im 60. Lebensjahre, als ihn am 28. Juni d. J., vormittags 9 Uhr der Tod erlitt. Ursprünglich Schriftsetzer, hat er sich auf literarischem Gebiet auch außerhalb des Stenographenfaches thätig betätigt, so daß ihm der Kaiser von Österreich für einen Jahrgang den Professortitel verlieh. In Buchdruckerkreisen ist Faulmann durch mehrere bedeutende Fachwerke bekannt geworden.

sich gefügt, obwar sie nicht einsehen kann, warum man grade nur ihr das Tragen von Standarten und Fahnen verbietet, während es den Bourgeoispartei, den Merkanten bei ihren Prozessionen und den Liberalen bei ihren Sängern, Schützen und sonstigen Festen erlaubt ist. Doch ließen es sich einige Genossen nicht nehmen, die am Verammelungsstelle Rednertribüne mit einigen Standarten zu schmücken. Doch auch dieses unschuldige Vergnügen wurde ihnen nicht gönnt und dem Einberufer wurde von der Polizei erklärt, daß die Versammlung nicht stattfinden dürfe, wenn die Standarten nicht sofort entfernt werden. Der Einberufer wollte es aufs äußerste nicht ankommen lassen und ließ die Standarten entfernen. Statt dessen wurde eine riesige weiße Flagge auf der Biese hergetragen mit der Aufschrift: „Standarten tragen ist politisch verboten! Zur Überwachung der Versammlung erziehen vier Polizeikommissare.“

Es wurden Neben in deutscher und in tschechischer Sprache gehalten. Als Ne.erent fungierte Genosse Schumhauer; er führte u. a. aus: Das Parlament habe durch sein Nichtsein in der letzten Session bestätigt, daß es inhaltlich nichts Anderes wolle, als jeden Wunsch der Regierung — und sei es auch der volksfeindlichste — zu erfüllen. Beweis hierfür sei die Annahme der Landkultur-, Landwehr- und Balutavorlagen. Beweis hierfür sei aber auch die neue offenkundliche Ablicht der Verschleppung der Wahlreform. Gegen dieses Parlament, welches seine Aufgabe einzig und allein nur darin erblicke, jede Vorlage der Regierung zu acceptieren, zu protestieren, ist nun die Pflicht des arbeitenden Volkes. Das Ministerium Windischgrätz, welches mit der Devise „Wahrheit und Offenheit“ ins Amt eingetreten sei, dabei zugleich die Durchführung einer radikalen Wahlreform als seine Hauptaufgabe erklärt habe, hat von allen Seiten, dem Volke gegebenen Versprechen auch nicht eines gehalten. Genau so wie unter der Regierung des „Fortwurtelns-Politikers“ Taaffe, sei es auch unter Windischgrätz-Plener die größte Staatsverbrei, den politischen Besitzstand der herrschenden Klassen auf Kosten der rechtlosen Massen zu erhalten. Wie es mit der Wahrung der wirtschaftlichen Rechte des arbeitenden Volkes bestellt sei, ersehen wir aus den Vorgängen in Osttrau und Galzanna. 1893 erklärte die Regierung bei ihrem Austritte das gegenwärtige Wahlrecht als ein Unrecht an dem Volke, das es müsse in kürzester Zeit gut gemacht werden. Heute aber läme jowohl Regierung als auch Parlament über die „leitenden Grundzüge“ nicht hinaus, heute scheine nach der Ansicht dieser Herren das Unrecht nicht mehr zu existieren, sonst müßten ja dieselben schon im Interesse des Rechtsbewußtseins ihre Arbeiten beschleunigen. Thätigkeits werden aber die Herrschenden aus eigener Initiative die Wahlreform nicht in Fluß bringen; sie hierzu zu zwingen, ist Aufgabe der Arbeiterchaft. Die Versammlung beweise, daß die Arbeiterchaft durchaus nicht gelonnen sei, die Wahlreformfrage im Sande verlaufen zu lassen. In demselben Sinne sprachen die übrigen vier Redner sich aus.

Einen Antrag auf Erlass einer Amnestie für Vergehen bei Arbeiterausständen und für Freibergeren in der französischen Deputiertenkammer einzubringen, hat die äußerste Linke beschloffen. Die Amnestie soll sich nicht auf anarchistische Verbrecher erstrecken.

Ansicht der Schweiz wird dem „Samb. Echo“ geschrieben: Eine für die Arbeitslosigkeit muffergiltige Arbeit veröffentlichen ließen Genosse August Mert, Adjunkt des schweizerischen Arbeitersekretariats, über die Arbeitslosigkeit in Zürich in den Wintern 1892/93 und 1893/94 in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“. Auf 31 reiche überflüssigen und lehrreichen Tabellen wird das von der Arbeitslosenkommission gesammelte statistische Material zu den verschiedenen Zwecken der Darstellung gruppiert. In der Einleitung werden die Beschlässe des Züricher Stadtrates und die ausgesandten Fragebogen mitgeteilt, sowie eine Uebersicht über die Thätigkeit der Kommission, über die erfolgte Arbeitsbeschaffung und über den Umfang der geleisteten Unterstützungen gegeben. Das Schlusswort enthält ein Fragenchema von 20 Fragen, welche die wissenswerten Punkte für eine Erhebung über die Arbeitslosigkeit betreffen. Die Schlussabelle legt die wichtigsten Folgen der Züricher Arbeitslosenstatistik in Vergleich mit den bezüglichen Daten von 11 deutschen Städten, wo die Generalkommissionen der Sache sich angenommen hatten. Da die Arbeit, welche ein recht wertvoller Beitrag zur Diskussion der Arbeitslosenfrage ist, auch im Separatdruck erschien, können wir den deutschen Genossenschaften nur lebhaft empfehlen, sich die Schrift anzuschaffen. Willensich ist Genosse Merk (Adresse: Schweizerisches Arbeitersekretariat in Zürich) bereit, gewünschte Exemplare gegen Entschädigung zuzusenden.

Der feige Schurke Crispi begnügt sich nicht damit, die Sozialisten durch seine Justizhölzer auf Fahrgabete einzertzen zu lassen, er ist feig genug, die Opfer ihrer Ueberzeugung und seiner Brutalität öffentlich zu beschimpfen. Der „R. Fr. Presse“ wird telegraphiert:

Rom, 21. Juni. In der Kammer fragt Imbriani, ob es wahr ist, daß die Tochter des Anthonio De Felice aus Sicilien abgemordet worden ist. Ministerpräsident Crispi bricht sein Entschließen darüber aus, daß Imbriani einem bezerrigen Mädchen Glauben schenkt. — Imbriani erwidert, daß es sich durchaus nicht um ein Mädchen handelt. Die Sache ist ihm von einer eingeweihten Persönlichkeit mitgeteilt worden. — Ministerpräsident Crispi: Aber da müßte ja ein Beweis vorliegen. Die Sache ist nicht wahr. Die Familie brach den Wunsch aus, dem Bezeichneten auf dem Festlande zu folgen, um ihm bei seiner Berufung an den obersten Gerichtshof mit Rat und That beizustehen. — Imbriani: Gehe Gott, daß dem so sei. Ehrenvorteil Crispi! Denken Sie daran, daß auch Sie ein Tochter haben! — Ministerpräsident (im Tone höchster Erregung): Es ist nicht die Tochter eines gemeinen Verbrechers. (Minutenlang stürmische Unterbrechung auf der äußersten Linken. Zeichen des Entlassens auf anderen Bänken.) Crispi begräßt das Gesicht in die Hände und schweigt, während Imbriani auf diesem gemeinen Verbrecher, welcher die Kammer ihre Gräbe und wünscht ihm bald wieder in ihrer Mitte zu sehen!

De Felice, der Mann, welcher, weil er sich der Ausgebeuteten Siciliens angenommen, ein „gemeiner Verbrecher“ genannt von Crispi, dem Manne mit den schmutzigen Händen, der nicht wagt, die Akten des Korruptionsprozesses der Banca Romana zu veröffentlichen, weil sein Name, wie der seiner ordnungsstützenden Kollegen auf der Gaunerkiste zu finden ist; Crispi, der politische Schwindler, der seine Macht mit Hilfe gefälliger Attentate weiter zu fristen sucht,

wenschaft der Wirtschafter durch den Schulhausmann. Der Vater eines der betroffenen Knaben hat hierüber bei der königl. Staatsanwaltschaft in Freiberg Beschwerde eingebracht, ohne jedoch damit Erfolg zu haben.

Als nicht nur wegen Verwahrloset, sondern sogar wegen fortgesetzter Verwahrloset der Schulknaben vollständig durch Viehe befreit werden zu Wirtschafter sind, wo unternichteter wissen, die Knaben unschuldig, und zwar, so unermesslich gelagert worden, das einen ohnmächtig wurde, mehreren anderen das Blut an den Weinen herüberzieht. Das nennt die bürgerliche Berichtserstattung; nicht einmal eine solche Unmenslichkeit möge sich die bürgerliche Presse zu geben, offenbar weit beunruhigt Personen die Schulknaben sind.

Giselen, 30. Juni. Das „Vergeböthen“ muß natürlich in das Verheiß der wegen nach Ausnahmefällen mit einstimmen; ja es geht in keiner. Nur sogar noch einen Schritt weiter und verlangt die Anarchisten und Sozialisten sollen ohne weiteres abgemacht werden. Das „Böthen“ schreibt voller Wut in einem Artikel über die Ermordung Carnots:

Wir werden in der Ueberlicht noch auf die Persönlichkeit des Ermordeten und seine Verdienste eingehen. Hier sei nur noch bemerkt, daß wir es als ganz und gar unverständlich erachtet hätten, wenn nach dieser Unthat keine allgemeine Befragung der **Unstürzparteien aller Art** eingeleitet wird. Man hat es hier mit zur Wut wider Tiere verheißten Menschen zu thun. Werten befaßt man aber nicht mit „gütigen Affekten“, sondern mit „Wut über die Welt und die Welt“. Möge man diese Wahrheit nicht verzeihen!

Was gegen die Unstürzparteien aller Art soll mit Wut und Wut vorgegangen werden. Das ist der Weisheit letzter Schluss. Nicht Wut, sondern blinde Wut! Und bei solch gewaltthätiger Stimmung wurden mehr als über die Wut und Gewaltthätigen anarchistischen Tollkühler?

Weihenfeld. Hier wurde vorrige Woche eine Frau Wille wegen Mordthat bestraft zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die infamistische Mordthat war, wie unsere Leser wissen, der Weibchen durch Zerstörung bestraft worden. Die Denunziator war von uns nach dem „Folksblatt“ der Schumacher Bruno Gunkel bezeichnet. In einer Juchreit an das genannte Blatt erucht man eine Minna Grabow auf Grund des Vergehens zu verurtheilen, daß nicht Gunkel, sondern die Minna Grabow die Frau Wille benutzte. Sie fordert die Verurteilung, damit aber, falls fälschlich verurtheilt werden. Das ist ganz richtig, aber auf die Denunziator kam sich die Grabow sicherlich nicht einbilden.

Erfurt. Ein Sittlichkeitsverbrechen wurde am Sonnabend abend in den Gurguburg-Anlagen an einem achtjährigen Mädchen verübt. Die Verurtheilte ist nach Beschreibung der Gewaltthaten etwa 20 Jahre alt, war von gesundem Aussehen, hatte blondes Haar und kleinen blonden Schurrbart, trag dunklen Jackettanzug und eingedrungenen Fußputz von gleicher Farbe.

Aus dem Gerichtssaal.

Salle 2. Juli. (Strafammerkammer.) Ter schon häufig u. a. auch wegen Diebstahls mit Buchstaben vorbehaftete Arbeiter Karl Klaffen aus Merzbach, die sich in Gemeinschaft mit dem Arbeiter Heinrich Steinbrück dessen Ehefrau Marie Steinbrück, deren Sohn Heinrich Steinbrück und der Ehefrau Wilhelmine, sämtlich aus Merzbach, diebstahligen beim Behälter zu verurtheilten. Klaffen wurde beschuldigt, im August v. J. dem Schmiedemeister Richard Munkelt in Merzbach aus einer verschlossenen Bodenammer ein Faß mit Nägeln, Werkzeug und Blei entwendet zu haben, und die anderen der Angeklagten sollten beim Verkauf einer Bodenammer mitgetheilt, als also als Gehilfen der Sache beteiligt haben. Klaffen behauptet, er habe das Faßchen mit Erlaubnis der Frau Munkelt an sich gebracht; die anderen vier Angeklagten erklären aber, von der Sache nichts zu wissen. Durch die Beweisaufnahme wurde aber Klaffen des Diebstahls im wiederholten Rückfalle, die Ehefrau Steinbrück und Wilhelmine der Diebstahl schuldig befunden, und ersterer zu Jahr 3 Monaten Gefängnis, die Ehefrau Steinbrück zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Steinbrück und die beiden Frauen freigesprochen. Der Angeklagte Klaffen, der sich in der Verhandlung sehr erregt bewegte, wurde in Haft genommen. Der Arbeiter Friedrich Berger aus Schrenz, der im angetrunkenen Zustande auf der Angeklagten erschien, wurde mit Rücksicht auf seinen Zustand einwilligend in Gewahrsam gebracht. Nachdem er aber mittags gegen 1 Uhr keinen Nachlass ausgesprochen hatte und verhandlungsfähig erschien, wurde eine gegen ihn gerichtete Anklage wegen Verurteilung der Verurteilung verworfen. Es handelte sich um das Vergehen des Kaufmännens, welches sich im Angeklagten gelegentlich Vorkommens bei einem Lehrer wegen seiner angeblich mißhandelten Tochter schuldig gemacht hatte, worüber er, 14 Tage Gefängnis bekommen. Mit vereinten Kräften einen gewaltthätigen

Ausbruch aus dem hiesigen Gerichtsgefängnis II unternommen zu haben, wurde beschuldigt der 16jährige Arbeiter Grotzowski aus Gisleben, vorbehaftet wegen Diebstahls mit 8 Monaten Gefängnis, und der Arbeiter Langen von hier, wegen Diebstahls mit 2 Jahren Gefängnis vorbehaftet. Beide Angeklagte hatten in der Nacht vom 26. Juni v. J. das Gefängnis vor ihren Zellenöffnungen abgerissen und waren hinaus auf das Dach gelaufen. Als sie aber vom Dachboden auf das Dachgrundstück flüchten wollten, wurden sie vom Aufseher bemerkt, und in ihre Zellen zurücktransportiert. Beide Angeklagte waren gefänglich und wurden zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte je 9 Monate beantragt. Der Bergmann Wilhelm Karl Brode aus Bennstedt war vom hiesigen Schöffengericht wegen mittels gefährlichen Werkzeugs verübter Körperverletzung auf 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden, wogegen derselbe Berufung eingelegt. Der Angeklagte hatte in der Nacht vom 18. September 1882 gelegentlich eines Zusammenstoßes im Bennstedt den Arbeiter Gustav Köhler mit einem scharfen Gegenstand (Sperbaten) am Hals eine 2-3 Zentimeter lange und 3-4 Zentimeter tiefe Wunde beigebracht, so daß letzterer 10 Tage arbeitsunfähig wurde. Der Angeklagte behauptete, in Rathweh gehandelt zu haben, was jedoch nicht als erwiesen angenommen wurde. Seine Berufung war aber infolgedessen von Erfolg, daß er mit 2 Monaten Gefängnis davon kam.

Aus dem Reichsgericht.

(Nachdruck verboten.)

Leipzig, 2. Juli. (Vergehen gegen die öffentliche Ordnung.) In einer am 28. September v. J. in Halle a. S. von ca. 60 Personen beendeten anarchischen Volksversammlung hielt der Anwalt Robert Brandt eine Rede über die letzten Dynamitattentate. Als Brandt im Verlaufe seiner Ausführungen in Form einer Frage ansetzte, warum die Arbeiterschaft den Gewaltthaten der bürgerlichen Klassen nicht ebenfalls Gewaltthaten entgegenzusetzen sollten, erklärte der überwachende Polizeikommissar 5, die Versammlung für aufgelöst. Die Leute entfernten sich; ungehörig hinstehen jedoch, unter ihnen Brandt, begaben sich in die Gasse. Da 5, befürchtete, daß die Debatte dort fortgesetzt werden könnte, forderte er die Betreffenden auf, das Lokal zu verlassen. Brandt weigerte sich, wurde verhaftet. Die übrigen entfernten sich unter Wehnen des Liebes: „Wer schafft das Geld zu Tage...“ In der Rede des Brandt wurde eine Anarchistische Bewegung in einer den Arbeiterschaften in Frieden geführenden Weise gelehrt. Die Fassung der Rede sei zwar, wie das Landgericht in Halle ausführte, eine wohlberedete gewesen, aber der Zusammenhang der Ausführungen lasse zweifellos eine verheißliche Beschönigung der Dynamitattentate erkennen und das Verhalten, in den Juchören eine Stimmung zu Gemüthsregung zu erwecken. Das Landgericht in Halle verurteilte Brandt am 9. März wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung auf Grund des § 130 St.-G.-B. zu zwei Monaten und wegen Verletzung der §§ 6 und 15 der preussischen Vereinsverordnungen (Bewegung, das Lokal zu verlassen) zu acht Tagen Gefängnis, welche Strafen in einer Gesamtschuld von zwei Monaten und einem Tag zusammengezogen wurden. In der Revision behauptete der Angeklagte u. a., daß bei der Beratung des Reichsgerichtes ein Vertreter der Staatsanwaltschaft zugegen gewesen sei. Da sich aber ergab, daß der Vertreter einige Mal das Beratungsamt passieren mußte, wobei aber niemals in der Beratung eine Rolle gemacht wurde, und daß auch die anderen Migen des Angeklagten, der Verurteilung nach § 130 St.-G.-B. als hinlänglich erwiesen, wurde die Revision nach dieser Richtung heute vom Reichsgericht als unbegründet verworfen, dagegen Brandt von der Anklage wegen Vergehens gegen die §§ 6 und 15 der preussischen Vereinsverordnungen freigesprochen und das Urteil in diesem Punkte aufgehoben, weil der Polizeikommissar den Angeklagten nur dann aus der Gasse hätte hinausweisen dürfen, wenn eine Fortsetzung der Debatte wirklich erfolgt wäre.

Mord und Mord.

Vornehmer Einbrecher. Berlin, 3. Juli. Der Sohn eines unterer bedeutenden Hofstaatsdieners, der sich angeblich in einer größeren Stadt Norddeutschlands für seine Heiratwahl, habt vorbereitet, ist gestern wegen Einbruchs-Diebstahls verhaftet worden.

Krieg im Frieden. Danzig, 3. Juli. Sonnabend nacht wurde hier ein Unteroffizier des Grenadierregiments Friedrich Wilhelm IV von einer Militärprovinz, welche ihn bei einer Urlaubserkrankung beurlaubt hatte, wieder abgerufen.

Brandunglück. Weitz, 2. Juli. Bei einem gelittenen Schadenfeuer wurden ein Polizeihauptmann, ein Beamter und ein Polizeibeamte, sowie drei Feuerwehrlente von den einwirkenden Wassern verthichtet. Der Polizeibeamte Major, der Polizeihauptmann wurde schwer verletzt unter den Trümmern hervor-

geraten, derselbe erlag seinen Verletzungen. Der Beamte und die drei Feuerwehrlente wurden leicht verletzt. Ein unbekannter Arbeiter ist nach dem Brande ums Leben gekommen. Bei dem Brande sind 24 Personen, darunter mehrere Feuerwehrlente, verletzt, davon fünf schwer. Der Schaden beträgt eine halbe Million. Jeht sind 25 Verletzte und 25 Verunglückte in teils abgebrannt, teils beschädigt.

Die erste Tänzerin der Bräufreier Söjopet, Cambier, wurde in der Nacht zum Sonntag von ihrem Geliebten, dem rumänischen Offizier Horvath, ermordet. Der Mörder entlockte sich nach der That, deren Veranlassung nicht festgestellt ist. Während des Eintrages des Königs von Serbien in Saloniki, der sich nach Konstantinopel einschiffte, ist am Dienstag ein Ballon eingestürzt. Der betreffende, etwa drei Meter lange Ballon war mit 25 Personen besetzt, obgleich keine Person mit einem Besatzung von drei bis vier Personen geflohen. Es der Ballon gerade in der Mitte brach, so hängten alle auf ihre befindliche Personen in die Tiefe und zwei junge Frauen in geeigneten Umständen blieben sofort am Plage, während weitere vier Personen schwer verwundet wurden. Von diesen sind noch eine Frau und ein schwächliches Mädchen gestorben.

Bitterfeld.

Genossen! Sie durch teilen wir Euch mit, daß Herr Witt, Kaiserstraße, kein Defauer Waldschlösschen Bier mehr führt. Herr Witt ist also von der Wille der hiesigen Lokale zu scheiden und können die Arbeiter ihren Bedarf an Bier bei demselben wieder beden. — Wichtigkeit geben wir aber bekannt, daß der Konjum-Bereit in der Kaiserstraße Defauer Waldschlösschen Bier führt, weshalb wir die Arbeiter und namentlich die Mitglieder des genannten Vereins eruchen, hiervon Notiz zu nehmen und das Defauer Bier zu meiden. Die Lokalkommission.

Landesamtliche Nachrichten.

Salle, den 2. Juli.

Aufgehoben: Der Sanitätsarbeiter Friedrich Schönig und Kaufmann Danz (Thomafstraße 24) und Heinrich 22. Der Fabrikarbeiter Gustav Lobe und Anna Ruhm (Merseburgerstraße 39 und Hannau). Der Schuhmacher Adolf Dornis und Anna Wälfner (Giebichstein). Der Obstbesitzer Otto Kester und Margarete Wegner (Wöllau und Halle).

Gestorben: Des Stadtbau-Steinmetz Karl Otto eine T. Anna Hildegard (Thomafstraße 7). Dem Eismaschinenmeister Paul Wendt ein S. Arthur Walther (Siegelfeldstr. 9). Dem Sanitätsarbeiter Johann Augustus ein S. Karl Otto (Nitterstraße 13). Dem Glasermeister Joseph Hermann eine T. Clara Martha (Martinsstraße 22). Dem Kaufmann Otto Bier eine T. Frieda, 6 M. Schretzke (große Märterstraße 25). Dem Müller Albert Herrich eine T. Friederike Minna Emma Bertha (Schillerstraße 46). Dem Weichhauer Friedrich Dübner eine T. Dora Anna (Fischerplan 3). Dem Schneidermeister Joseph Wichtenstein ein S. Karl Hans Reinhold (Schneidstraße 14). Dem Schmiedemeister Hermann Schiele eine T. Maria Erna (Fischerplan 3). Dem Wagnermeister Edward Schwarz ein S. Friedrich Karl (Meiningerstr. 37). Dem Premier-Leutnant Ulrich Hoffmann eine T. Emilie Auguste Louise Marie (Wilhelmstraße 29). Dem Privatmann Kurt von Dito ein S. Hermann Kurt (Fischerstraße 21).

Gestorben: Des Stadtbau-Steinmetz August Valgeritz ein S. Karl, 4 Mon. (Maderstraße 63). Des Arbeiter Friedrich Gorpolt S. Paul, 8 Mon. (Thomafstraße 22). Des Fuhrmanns Karl Siegel S. Emma, 9 Mon. (Maffnerstraße 33). Des Bademeister Franz Hausdendorff S. Arthur, 3 Wochen (Thomafstraße 47). Des Hefeschlächters Max Reimig 1. Frieda, 6 M. (Fischerstraße 12). Des Schneidermeisters Karl Güntz S. Margarethe, 5 J. (Gudengasse 4). Des Arbeiter Ernst Schlegel T. Ida, 5 J. (Klein). Des Kaufmanns August Albert Ehefrau Minna geb. Gehes, 59 J. (Veisigerstraße 8). Des Fiedler Hermann Gruber S. togeborenen (Bismarckstraße 18). Des Sanitätsarbeiters Carl Güntz, 10 Mon. (Kurtze 3). Des Wagnermeisters Richard Danke T. Anna, 4 Mon. (Kutzelhof 2). Des Kaufmanns Alexander Schürmann T. Elsa, 8 J. (Dietrichsplan). Der Arbeiter Julius Herzog, 36 J. (Sommergasse 11). Des Fiedler Louis Eberl S. Dito, 9 Mon. (Schloßstraße 14). Der Lehrer Hermann Hübner, 39 J. (Kreuzbergstraße 17). Des Sanitätsarbeiters Carl Güntz, 16 J. (Kuldenberg). Der Arbeiter Otto Dango, 52 J. (Klein). Des Strampfmeisters August Wintger Ehefrau Auguste geb. Schröder, 56 J. (Klein).

Geboren: Dem Arbeiter Ernst Weber ein S. Emil. Dem Bäckermeister Wilhelm Böhl ein S. Ernst.

Gestorben: Des Steinmeisters Friedrich Wilhelm Wisdorf T. Anna, 5 J. 9 M. Des Arbeiter Otto Müller S. Hermann, 2 M.

Für die Redaktion verantwortlich: Richard Ulge in Halle.

Walhalla-Theater.
Direction: Richard Haber.
Neuer Spielplan!
Brothers Satoru, atombatische Kontortionisten. (Vaubour-Leitung!)
Miss Giffa Pittis mit ihrer Neute abgerichteter Vindchen.
Die Bundesmilitäre. (Leitung: Genell.)
Merris Ring und Cray, Nigger-Exzentriker und Pantomimisten. — Mr. Ralph Terry, Sattelmüller und Schlittenhellen-Virtuose. — Miss Rosa und Mr. John, französische Grandestänzer. — Der Herr Scherz, Lieber- und Walzerführer. Herr Morris Schenck, Original-Gelangs-Sumorist.
Beginn 8 Uhr. Jede 11 Uhr.

Berein der Mauerer-Arbeitsleute und verwandten Berufsgeoffenen von Halle und Umg.
Mittwoch den 4. Juli abends 8 Uhr in der „Mortigburg“, Satz 51
Mitglieder-Versammlung.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Der Vorstand.

Freyberg-Bräu
kleine Märkerstrasse, an der Leipzigerstr.
Pilsener Bier.
Probe-Anstich.
Zum letzten Dreier.
Morgen Mittwoch von 8 Uhr abends an
grosses Frei-Konzert.
Es ladet ein
W. Ludwig.
Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Grob, Halle. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Druckerei (e. u. m. b. H.). Halle.

Kaffees
vorzüglich im Geselndam Preise von 1.50, 1.60, 1.80, 1.90 u. 2.40 M. Pfd.
Malzkaffee (gebrannter Weizen) per Pfd. 25 J.
gebranntes Korn per Pfd. 20 J. empfiehlt
W. Dudenbostel, Breite u. Gertrudenstraßen-Gde.

Bierdruck-Apparate,
neue und gebrauchte, billig bei
Herm. Graeger Nachf., Geiststraße 55.

Pinfel in allen Sorten u. Größen, bei
Georg Zeising, Kleinmiedern.

Nizzaer Speiseöl in hochfeiner Qualität.
Rheinweinstafelessig empfiehlt
E. Walthers Nachf., Moritzwinger 1 u. Steinweg 26.

Echt Dalmatiner Insektenpulver tötet jedes Ungeziefer, als: Blattläuse, Wanzen, Flöhe, Ameisen etc.
Es haben bei
neben Marks-In Tour. F. A. Patz.

Großes kräftiges Roggenbrot.
I. u. II. Sorte 6 Pfd. 50 Pf. empfiehlt
Gd. Gulenstein, Alter Markt 20.

Neue Kartoffeln 5 Liter 45 J. empfiehlt
Fr. Haue, Weisenerstraße 2.

Waldschlösschen Morgen Mittwoch frisch treffen schöne, große Magnum bonum ein und verkaufe dieselben 5 Liter 20 Pf., 3 Liter 12 M.

Waldschlösschen NB. Woche auf sehr reelle Ware aufmerksam.

Waldschlösschen 5 Liter 45 J. empfiehlt
Fr. Haue, Weisenerstraße 2.

Waldschlösschen Großer Wollen neues Formverweztung und Pinfel verkauft zu billigen Preisen **Aug. Basse, Hofstraße 18.** Giebichstein.

Waldschlösschen 4 neue 6-Füllungsbehälter in rob. Zuff. verkauft billig Trotha, Brauereistraße 18.

Waldschlösschen Junge Raben lauft Blümenhöhe 49.

Waldschlösschen Waldschlösschen verkauft billig **Albenastraße 23.**

Waldschlösschen Wohnung, Stube, Kammer, Küche u. Zubeh. zum 1. Ort zu verm. kl. Ulrichstraße 9.

Waldschlösschen Freundl. Wohnungen für 57, 60 und 70 Thlr. zu vermieten Spitze 4.

Waldschlösschen Stube u. S. als Schlafz. Jenerstr. 3. III.

Waldschlösschen Freundliche Schlafstelle offen zum Miethen 157. II.

Waldschlösschen Ein Medaillon mit Stein von der Bekanntheit nach der Wiedeler Chauffee ver. Bitte abzugeben **Waldschlösschen** 23.

Waldschlösschen Weißbrot und **Waldschlösschen** 25. **Waldschlösschen** 6 bei **Aug. Basse.**